



125/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. August 1972

Nr. 4551

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet dem Regierungsrat folgende Pläne zur Genehmigung:

1. Spezieller Bebauungsplan 1 : 1'000
2. Allgemeiner Bebauungsplan 1 : 2'000 mit Bauzonenvorschriften im Gebiet Weidenmatten

Die Gemeinde Erschwil besitzt bereits über das Gebiet westlich der Lüssel einen Bebauungs- und Zonenplan, welcher mit R.R.B. Nr. 5420 vom 21. September 1962 vom Regierungsrat genehmigt wurde.

Im Zusammenhang mit der Projektierungszone (Umfahrung Lüsseltalstrasse) und einem Bauvorhaben der Industrieansiedlung hat es sich als nötig erwiesen, in der Weidenmatten Neueinzonungen vorzunehmen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Juni - 19. Juli 1972. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. An der Sitzung vom 21. Juli 1972 genehmigte der Gemeinderat die beiden Pläne, wozu er gemäss § 15 des kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die Abgrenzung der Juraschutzzone wurde mit den zuständigen Behörden (Natur- und Heimatschutzkommission) abgesprochen und bereinigt.

Im weitem ist noch zu bemerken, dass die geplante Erschliessungsstrasse in der Projektierungszone von der Genehmigung ausgenommen wird, bis die Linienführung der Umfahungsstrasse in diesem Bereich im Detail festgelegt ist.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan 1 : 1'000 sowie der allgemeine Bebauungsplan 1 : 2'000 mit Bauzonenvorschriften im Gebiet Weidenmatten der Gemeinde Erschwil wird genehmigt.
2. Die geplante Erschliessungsstrasse wird von der Genehmigung ausgenommen, bis die Linienführung der Umfahungsstrasse in diesem Bereich im Detail festgelegt ist.
3. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.
4. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung noch je 5 (10) Pläne, wovon je 1 (2) auf Leinwand aufgezogen, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 16.--

Fr. 66.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 747) KK

Der Staatsschreiber

St. O. Müller

Ausfertigungen siehe Seite 3

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2) mit Akten und je 1 gen. Plan (2)

Kreisbauamt III, Dornach, mit je 1 gen. Plan (2) (folgen später)

Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach, mit je 1 gen. Plan (2)
(folgen später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Erschwil

Baukommission Erschwil mit je 1 gen. Plan (2) (folgen später)

Sekretariat der Katasterschätzung mit je 1 gen. Plan (2)
(folgen später)

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 + 2 des Dispositivs)

